



Kantonsrat

**P 625**

## **Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über ein Konzept für den Wirkungsbericht zur externen Evaluation an der Volksschule**

eröffnet am 22. Oktober 2018

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat rechtzeitig in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen, wie sie den Wirkungsbericht «Externe Schulevaluation» konzipieren will.

Begründung:

Mit der Ablehnung der Motion M 432 und der Überweisung des Postulats P 562 hat der Kantonsrat am 11. September 2018 zwei Dinge entschieden: 1. Er will die externe Schulevaluation zurzeit nicht abschaffen. 2. Er will ihre Wirkung mittels eines Berichts überprüfen. Nicht geklärt wurde dabei, wie der Wirkungsbericht konzipiert wird und welche Ziele mit ihm erreicht werden sollen.

Bezüglich Konzept stellen sich diverse Fragen:

Wer verfasst den Bericht? Wäre es sinnvoll, den Bericht einer vom Bildungs- und Kulturdepartement unabhängigen Person in Auftrag zu geben, um grösstmögliche Objektivität zu erreichen? Muss der Verfasser auch vertiefte Kenntnisse von alternativen Evaluationsformen haben und das Luzerner Modell diesen vergleichend gegenüberstellen können?

Wird im Bericht auch aufgezeigt, wie bisher mit negativen Evaluationsresultaten umgegangen wurde? Wird im Bericht geklärt werden, wie es möglich war, dass in bestimmten Bereichen über Jahre Lernziele nicht erreicht wurden, ohne dass griffige Massnahmen eingeleitet wurden?

Wie breit wird das untersuchte Feld gefasst: nur auf die Schulen in den Gemeinden oder auch auf die Schnittstellen zur Dienststelle Volksschulbildung?

Werden die Modelle der externen Evaluation auf Sekundarstufe II in den Bericht einbezogen und ein gemeinsames Evaluationsverständnis (Zusammenarbeit, fachlicher Austausch, Methodenabgleich und Synergien) angestrebt?

Wie ergebnisoffen ist der Bericht? Geht es nur darum zu prüfen, wie das aktuelle System in den Details weiter optimiert werden kann? Oder verfasst man den Bericht ergebnisoffen und prüft auch grundlegende Veränderungen und alternative Methoden?

Werden diese Fragen vorgängig geklärt, so erhöht sich die spätere politische Akzeptanz des Berichts. Es würde damit vermieden, dass bei einer späteren Diskussion der Berichtsergebnisse die Plausibilität des Berichts grundsätzlich in Zweifel gezogen wird. In diesem Sinne wäre es sinnvoll, dem Kantonsrat das Konzept des Berichts vorgängig in geeigneter Form (z.B. via EBKK) zur Kenntnis zu bringen.

Zemp Gaudenz  
Bühler Adrian  
Knecht Willi

Sager Urban  
Meyer-Jenni Helene